

Ein Parlament für Rapperswil-Jona

Grundlagenpapier der Arbeitsgruppe Stadtparlament der SP Rapperswil-Jona
Verfasser: Daniel Kamm, Thomas Dormann, Pascal Zwicky, Ralph Dudler

Facts

- Ca. 20 % der Gemeinden in der Schweiz organisieren sich mit einem Parlament, wobei die Verbreitung in der Romandie am grössten ist.
- Ein Grossteil der Bevölkerung wohnt in Gemeinden mit Parlament.
- Rapperswil-Jona ist die grösste Schweizer Gemeinde ohne Parlament.
- In Wil mit 18'000 EinwohnerInnen zählt das Parlament 40 Mitglieder, in Gossau mit 17'700 EinwohnerInnen zählt es 30 Mitglieder.

Geschichte der Parlamentsdebatte in Rapperswil-Jona

1999: Die Behörden bringen ein Fusionsprojekt zur Abstimmung, das aber von den Stimmbürgern abgelehnt wird. In der offiziellen Broschüre von 1998 „Rapperswil und Jona: gemeinsam ins 3. Jahrtausend“ steht im Kapitel „Organisation von Behörden und Verwaltung“ (S.34f), dass ein Gemeindeparlament eingeführt werden sollte.

2003: Bei der Vereinigungsinitiative (Abstimmung 30.11.03) bzw. beim Vereinigungsvertrag (Abstimmung 01.05.05) war kein Parlament, dafür das obligatorische Finanzreferendum enthalten.

2012: Der Stadtrat signalisiert in der Parlamentsfrage seine grundsätzliche Offenheit (nach sechs Jahren Erfahrung in der fusionierten Stadt ist es legitim, über Alternativen nachzudenken, insbesondere da die Wahlen für ein Stadtparlament nicht vor Herbst 2016 sinnvoll/möglich sind). Erich Zoller ist im Gegensatz zu Beni Würth bereit, die Einführung eines Parlaments unvoreingenommen zu prüfen. Beni Würth setzte als Alternative stets auf den sogenannten „dritten Weg“ (Stadtforum; erweiterte Bürgerrechte in der Gemeindeordnung, verstärkte Kommunikation in Form von zusätzlichen Publikationen etc.). Die GLP wird ebenfalls aktiv in Sachen Parlament, innerhalb der SP ist das Parlament unumstritten, insbesondere da nun genügend Zeit verstrichen ist, um die notwendigen Erfahrungen mit den wesentlichen Elementen des „dritten Weges“ zu sammeln.

Zentrale Argumente für ein Parlament

- Es fehlt gegenwärtig an einem effektiven Machtausgleich (Stadtforum, Bürgerversammlung und (neue) Volksrechte leisten das nicht). Der Stadtrat verfügt über (zu) viel Macht, des Weiteren besteht eine Machtkonzentration bei den 3 Voll-/Hauptämtern. Ein Parlament ermöglicht eine effektivere demokratische Kontrolle.
- Ein Parlament fördert die öffentliche politische Diskussion und stärkt die Akzeptanz für gefällte Entscheidungen in der Bevölkerung sowie das Vertrauen in die Behörden. Es entsteht nicht/weniger der Eindruck, dass der Stadtrat mache, was er wolle (Beispiel Tunnel-Abstimmung).
- Im Stadtparlament werden PolitikerInnen ausgebildet und bekannt gemacht, die dann in den Stadt- oder Kantonsrat wechseln können. Ein Stadtparlament ermöglicht auch nicht parteigebundenen Personen, sich politisch zu engagieren, indem es die Einstiegshürden (Wahlhürden) markant senkt.
- Ein Parlament erhöht die Anreize für ein politisches Engagement und stärkt alle Akteure, die sich politisch engagieren.
- Dem Stadtforum fehlt es an Verbindlichkeit, Transparenz und Repräsentativität bzw. demokratischer Legitimität. Die jüngsten Diskussionen haben zudem gezeigt, dass es immer schwieriger wird, eine Zusammensetzung nach objektiven Kriterien zu gewährleisten.
- Die „neuen“ Volksrechte (neben der Initiative zusätzlich die Volksmotion) können nicht die Aufgaben eines Parlaments übernehmen und erfüllen nicht die ursprünglich gehegten Hoffnungen. Die Möglichkeiten des „dritten Weges“ scheinen ausgereizt.
- Die Bürgerversammlung weist folgende grundsätzlichen Nachteile auf:
 - Wie viele Stimmberechtigten nehmen teil? Jeweils nur 2 - 4%.
 - Wer nimmt teil? Wer kann teilnehmen oder kann z.B. wegen unregelmässigen Arbeitszeiten oder gesundheitlichen Einschränkungen nicht teilnehmen.
 - Selektive Mobilisierung je nach Vorlage (Bsp. Diners Club Arena).
 - Wahrung des Stimmgeheimnis.

Referenzgrössen anderer Gemeinden mit Parlament

... im Kanton (St. Gallen, Wil & Gossau mit Parlament)

- Wil: 18'000 Einwohner / 40 Parlamentarier / Kosten Parlamentsbetrieb 2010: CHF 340'000
- Gossau: 17'700 Einwohner / 30 Parlamentarier / Kosten Parlamentsbetrieb 2010: CHF 154'000 (Sitzungsgelder: Sitzungsdauer bis 2h CHF 65, bis 3h 85, bis 4h 105, bis 5h 125, bis 6h 145, länger 165 / Vorsitzende erhalten 150% der Grundentschädigung.)

... ausserhalb des Kantons

- Olten: 17'600 Einwohner / 50 Parlamentarier / Kosten Parlamentsbetrieb 2010: CHF 385'000 (55 für einfache Parlamentarier, 65 für Stimmezähler + Vize, 105 für Präsident + Entschädigung wenn Sitzung länger als 3h / gleiche Sitzungsgelder bei Kommissionssitzungen)
- Dübendorf: 25'000 Einwohner / 40 Parlamentarier / Kosten Parlamentsbetrieb 2010: 405'000

Vergleicht man Einwohnerzahlen und Anzahl Parlamentarier schweizweit wäre für Rapperswil-Jona ein Parlament mit 30 bis 40 Mitgliedern anzustreben.

Was gilt es bei der Lancierung einer Initiative zu beachten?

- Eine Initiative benötigt gültige Unterschriften von 600 Stimmberechtigten
- Das Initiativkomitee besteht aus mindestens 10 Mitgliedern
- Eine Initiative ist in der Form einer einfachen Anregung auszugestalten (z.B. „Die Stadt organisiert sich als Gemeinde mit Gemeindeparlament.“); konkretisierende Punkte können in die Initiative integriert werden, wie dies z.B. auch bei der Vereinigungsinitiative der Fall war.
- Auch eine Volksinitiative ist (zuerst) zwingend einer Bürgerversammlung vorzulegen (Grund: Änderung der Gemeindeordnung). Die Bürgerversammlung kann eine Urnenabstimmung verhindern.

Ablauf

- Die Initiative wird dem Stadtrat zur Prüfung vorgelegt.
- Der Stadtrat prüft die Zulässigkeit innerhalb von 3 Monaten.
- Sammelfrist für Unterschriften: Vier Monate ab der amtlichen Publikation des Initiativbegehrens

Stellungnahme des Stadtrats:

1. Zustimmung: Über die Initiative muss innert Jahresfrist abgestimmt werden.
2. Ablehnung: Abstimmung innert 9 Monaten, bei Gegenvorschlag des Stadtrates innert 15 Monaten
3. Keine Stellungnahme

Mögliches/Sinnvolles Inkrafttreten mit Beginn der Legislatur 2017-2020

Quellenangabe

- Kantonales Gemeindegesetz (151.2) / Leitfaden zur Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes (Kantonales Departement des Innern)
- Gemeindeordnung Rapperswil-Jona inkl. Anhang 2 zu den Finanzbefugnissen
- Gemeindeordnungen Gossau SG, Olten SO
- Gemeinderat Jona (1998): Rapperswil und Jona: gemeinsam ins 3. Jahrtausend. Fakten, Folgen, Argumente.
- Hug, Bruno (2006): Kampf der Herzen. Die Geschichte der Fusion von Rapperswil und Jona. Rapperswil-Jona.
- Jahresrechnungen 2010 der Gemeinden Wil SG, Gossau SG, Dübendorf ZH, Olten SO
- Kantonales Gesetz über Initiative und Referendum (125.1)
- Medienberichterstattung *Zürichsee-Zeitung* und *Die Südostschweiz*